Der Landrat

Kreis Gütersloh
weltgewandt & bodenständig

Beratungsergebnis

der 16. Sitzung des Kreisausschusses
am Montag, dem 19.09.2022

Tagesordnungspunkt:

Öffentliche Sitzung

37. Mitteilungen und Anfragen

37.1 Gebäudereinigung kreiseigener Immobilien
- Anfrage der SPD-Fraktion vom 15.09.2022 - DS-Nr.: 5816 -

Die Verwaltung berichtete, dass sie zwei neue Reinigungsfirmen mit der Gebäudereinigung beauftragt habe; eine für die Gebäude im nördlichen Kreisgebiet und eine für die Gebäude im südlichen Kreisgebiet. Sie führte aus, dass den neuen Reinigungsfirmen zu Beginn grundsätzlich etwas Zeit gegeben werden müsse, um sich in den neuen Gebäuden einzufinden. Schnell sei aber festgestellt worden, dass die für die Gebäude im südlichen Kreisgebiet beauftragte Firma vor großen Problemen gestanden habe. Diverse Gebäude, u. a. auch Schulen, seien teilweise überhaupt nicht mehr gereinigt worden. Sie habe in den Gesprächen mit der Firma den Eindruck gehabt, dass diese nicht bereit sei, eine Verbesserung vorzunehmen. Gespräche mit der Objektleitung, Niederlassungsleitung und Geschäftsführung hätten letztlich dazu geführt, dass die Firma eingestanden habe, den Auftrag nicht wie gewünscht erfüllen zu können. Man sei daher zu dem Entschluss gekommen, dass das Vertragsverhältnis aufgelöst werden müsse. In der Auflösungsvereinbarung sei auch festgehalten worden, dass man die durchgeführten Ersatzvornahmen für die Reinigung der Gebäude refinanziert bekomme. Die Gebäudereinigung im südlichen Kreisgebiet solle ab dem 01.10.2022 nunmehr von der zweitplatzierten Firma im Ausschreibungsverfahren, welche auch im nördlichen Kreisgebiet tätig sei, übernommen werden. Allerdings müsse auch hier gegebenenfalls damit gerechnet werden, dass die Reinigung nicht von Anfang an vollständig entsprechend dem Leistungsverzeichnis erfüllt werde.

Zu der von der SPD-Fraktion aufgeworfenen Frage, ob nicht auch eine Eigenreinigung seitens des Kreises in Betracht komme, führte sie zunächst aus, dass der in der Anfrage genannte Stundenlohn der Entgeltgruppe 2 Stufe 1 nicht 12,78 €, sondern 13,22 € betrage; dies setze sich bei den entsprechenden Stufen fort. Sofern jemand länger im öffentlichen Dienst arbeite, entstehe irgendwann auch der Anspruch auf die Stufe 6; in der Entgeltgruppe 2 entspräche dies 16,88 €/Stunde. Darüber hinaus seien in der Entgelttabelle keine Arbeitgeberanteile enthalten, sodass man nochmals rd. 20 % für Sozialversicherung und Zusatzversorgung hinzurechnen müsse. Der Vergleichsring Gebäudereinigung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) habe sich mit der Thematik Eigen- und Fremdreinigung befasst. Bei einer Eigenreinigung sei mit rd. 30 % zusätzlichen Kosten zu rechnen. Des Weiteren verdeutlichte sie, dass man ca. 40 Reinigungskräfte, eine Objektleitung zur Beaufsichtigung und voraussichtlich auch Gebäudereinigungsmeister einstellen müsste. Mit der Eigenreinigung sei ein sehr großer Aufwand verbunden, da u. a. die Reinigungskräfte einzuweisen, Reinigungsmaschinen und Reinigungsprodukte vorzuhalten und verwendete Wischmopps zu waschen seien.

Mitglied Weike (SPD-Fraktion) erkundigte sich, von wann die Untersuchung der KGSt stamme. Ihres Erachtens möge dies vor 25 – 30 Jahren so gewesen seien, aber mit dem TVöD sei gerade bei den geringen Gehaltsstufen eine enorme Absenkung auch für neue Kräfte eingeführt worden. Dies sollte daher nochmals aktuell überprüft werden. Dass die Aufgabe als Arbeitgeber zu bewerkstelligen sei, könne sie aus ihren Erfahrungen als ehemalige Bürgermeisterin der Stadt Werther (Westf.) bestätigen. Es gebe immer weniger Fachkräfte, deshalb werde die Bindung an einen Arbeitgeber zukünftig deutlich wichtiger. Sicherlich sei es auch für Gebietskörperschaften einfacher Reinigungskräfte zu finden als für private Unternehmen. Sie würde es begrüßen, wenn man sich nochmals genauer mit der Thematik auseinandersetze.

Die Verwaltung informierte, dass der Bericht der KGSt aus dem Jahr 2022 sei; der Vergleichsring setze sich einmal im Jahr zusammen und ermittele die Zahlen neu.

Darüber hinaus entgegnete die Verwaltung, dass die Gebäudereinigung seit vielen Jahren ausgegliedert sei und man bisher sehr gute Erfahrungen damit gemacht habe. Dass man bei dem aktuellen Wechsel auf ein solches Unternehmen gestoßen sei, welches eigentlich sogar einen guten Ruf habe, sei äußerst ärgerlich. Bei einer Umstellung auf Eigenreinigung sei auch die Größenordnung zu berücksichtigen; so würden 40 – 45 zusätzliche Stellen benötigt. Zum einen müsse man Personal bekommen und zum anderen trage man dann auch das Ausfallrisiko. Sie könne nur dringend empfehlen, nicht zu einer Eigenreinigung zu wechseln. Insbesondere sollte dieser Einzelfall nicht als Maßstab für eine Grundsatzentscheidung herangezogen werden.

Ergebnis: Zur Kenntnis genommen